

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/156

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Frese
Datum:	24.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	27.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2023	
Gemeindevertretung	22.05.2023	

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO

Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2020

Beschlussvorschlag:

Teilbeschluss zu

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:

1. Der Bericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.

2. Zum Jahresabschluss 2020 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2020 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 32.971.691,91 €, einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von + 468.625,41 € und einem Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von – 435.645,93 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2020 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Teilbeschluss zu

b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2020:

1. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 (+ 468.625,41 €) wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zum 31.12.2020 bestehen demnach Rücklagen (kumulierte) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 742.531,09 €.

2. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von - 435.645,93 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

Zum 31.12.2020 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von + 806.518,41 €.

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung vom 05.10.2021 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 beschlossen und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vorgelegt.

Seitens des Revisionsamts lag nunmehr zum 22.02.2023 der Schlussbericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Erzhausen vor.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020
2. Jahresabschluss 2020
3. Anmerkungen Revisionsberichte 2017-2020